

II-3714 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

1723/AB

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

1986 -01- 2 0

Zl. 353.110/0-III/4/86

zu 1744/J

16. Jänner 1986

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Maria Hosp und Kollegen haben am 28. November 1985 unter der Nr. 1744/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend statistische Ausweisung von Hausfrauen als eigene Personengruppe gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Sind Sie bereit, beim Statistischen Zentralamt zu veranlassen, daß nicht-erwerbstätige Hausfrauen (und Hausmänner) in Zukunft als eigenständige Berufs- und Personengruppe durchgehend ausgewiesen werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Die gesonderte Ausweisung der Hausfrauen/Haushaltsführenden als eigenständige Personengruppe hat in den Erhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes eine lange Tradition. So werden z.B. bei der vierteljährlichen Stichprobenerhebung Mikrozensus die nichtberufstätigen Hausfrauen bei der Frage nach der Teilnahme am Erwerbsleben als eigene Kategorie festgestellt und in den Tabellen separat ausgewiesen (siehe z.B. Mikrozensus Jahresergebnisse, Tabelle 1). Bei der Volkszählung 1981 gab es bei der Frage nach dem Lebensunterhalt ein eigenes Markierungskästchen für "Hausfrau (Hausmann) ohne Berufstätigkeit oder ohne Pension/Rente"; die tabellarische Darstellung erfolgte gesondert unter der Bezeichnung "Haushaltsführende" (siehe z.B. Hauptergebnisse I, Tabelle 1, Spalte 31 oder Hauptergebnisse II, Tabelle 2, Spalte 28). Bei früheren Volkszählungen waren dafür die Bezeichnungen

- 2 -

"Hausfrauen ohne eigenes Einkommen" (1971), "Hausfrauen" (1961) und "berufslose Hausfrauen ohne Pension oder Sozialrente" (1951) verwendet worden. - Sofern dabei Oberbegriffe wie "Nichtberufstätige", "Erhaltene" bzw. "erhaltene Personen" mitlaufen, dienen diese der größeren Klarheit hinsichtlich der Einordnung der Begriffe.

Eine gesonderte Ausweisung der nichterwerbstätigen Hausfrauen (und Hausmänner) als eigenständige Berufsgruppe stößt allerdings auf Schwierigkeiten und kann vorerst aus folgenden Gründen nicht realisiert werden:

Für die Einstufung der Hausfrauen (Hausmänner) als Berufsgruppe fehlt in den einschlägigen Systematiken jede Grundlage, insbesondere fehlt eine entsprechende Eintragung in der österreichischen Berufssystematik. Dieses - von verschiedenen Gremien gemeinsam erarbeitete - Verzeichnis enthält und ordnet die in der Praxis vorkommenden Berufsbenennungen; es basiert u.a. auf Lehrberufslisten, Kollektivverträgen und Gesetzen, wie etwa der Gewerbeordnung. Hausfrau (Hausmann) scheint in diesen Materialien nicht als eigener Beruf auf, weil nach herrschender Auffassung in dieses Verzeichnis nur Tätigkeiten aufgenommen werden sollen, die mit einem Erwerb verbunden sind. - Auch bei der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung geht die Haushaltsführung nicht in die Wertschöpfung ein.

Die Berufssystematik dient nicht nur der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der österreichischen Wirtschafts- und Sozialstatistik, sondern auch den Erfordernissen der Arbeitsmarktverwaltung (Stellenvermittlung, Berufsberatung) und anderer öffentlicher Aufgaben, wie z.B. der Entwicklung des Arbeitsrechtes und dem Arbeitnehmerschutz.

Die bei der Erstellung der österreichischen Berufssystematik zugrundegelegte Begriffsnormierung ist überdies in den internationalen Klassifikationen verankert, in denen Haushaltsführung als unentgeltliche Tätigkeit für die Familie nicht als Beruf gilt. Die amtliche österreichische Statistik kann in ihren Berichten an die UNO, die ILO und die OECD von diesen weltweit gültigen Standards nicht abgehen, da sonst die internationale Vergleichbarkeit ihrer Ergebnisse nicht mehr gewährleistet wäre.

